

**Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt
der Länder Berlin und Brandenburg**
Präsident

Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt Berlin-Brandenburg
Salzburger Str. 21-25, 10825 Berlin

HU: dekan.rewi@hu-berlin.de

Herrn Prof. Dr. Stefan Grundmann
Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät - Dekanat
10099 Berlin

FU: dekanat@rewiss.fu-berlin.de

Herrn Prof. Dr. Gerhard Seher
Freie Universität Berlin
Juristische Fakultät - Dekanat
Boltzmannstr. 3
14195 Berlin

UP: dekanatjura@uni-potsdam.de

Herrn Prof. Dr. Jens Petersen
Universität Potsdam
Juristische Fakultät - Dekanat
August-Bebel-Straße 89
14482 Potsdam

Viadrina: dekan-jura@europa-uni.de

Herrn Prof. Dr. Ulrich Häde
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Juristische Fakultät - Dekanat
Große Scharrnstraße 59
15230 Frankfurt (Oder)

Freiversuchsregelung

Sehr geehrte Herren Dekane,

wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass in Berlin und Brandenburg auch das Wintersemester 2021/22 bei der Berechnung des Freiversuchs für die staatliche Pflichtfachprüfung nach § 13 Abs. 1 JAO (Berlin/Brandenburg) für sämtliche Jurastudierende nicht mitgezählt wird. Ungeachtet der beachtlichen Bemühungen Ihrer Fakultäten, Lehrangebote online zu ermöglichen, entspricht auch das laufende Semester nicht dem Leitbild eines Präsenzstudiums des Deutschen Richtergesetzes.

Telefon: (030) 9013 - 3323
Telefax: (030) 9028 - 3784
(intern): 913 -

gjpa@senjustva.berlin.de
www.berlin.de/sen/justiz/juristenausbildung
www.mdj.brandenburg.de

Elektronische Zugangseröffnung gem.
§ 3a Abs. 1 VwVfG: Elektronisches
Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) der
Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung

Aktenz.: GJPA A 1 – 1400/2/3/6-2

Bearb.: Herr Steinecke

Datum: 22. Februar 2022

Die Entscheidung, nach dem Sommersemester 2020, dem Wintersemester 2020/21 und dem Sommersemester 2021 auch das Wintersemester 2021/22 generell nicht auf den Freiversuch anzurechnen, ist sachgerecht, um unverhältnismäßige Nachteile für Jurastudierende aufgrund der pandemiebedingten allgemeinen und individuellen Beschränkungen des Lehr- und Studienbetriebs zu vermeiden.

Wir werden diese Entscheidung auf unserer Webseite bekannt geben, wären Ihnen aber für eine entsprechende Information Ihrer Studienbüros sowie eine Veröffentlichung auch an Ihrer Fakultät dankbar, um eine größtmögliche Transparenz für die Studierenden zu gewährleisten.

Mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung und mit freundlichen Grüßen



Groß